



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Minister
Marco Tullner MdL
Ministerium für Bildung
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund

Sternstraße 3
☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website

<http://www.kommunales-st.de>
Az.: 270-00

Magdeburg, 29. Januar 2018

Konzept zur Weiterentwicklung der Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt „Chancen eröffnen. Möglichkeiten schaffen“

Sehr geehrter Herr Minister Tullner,

lieber Marco,

für die Möglichkeit, zum Konzept zur Weiterentwicklung der Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass Ihr Haus die Förderschulen - auch mit Blick auf den Förderschwerpunkt „Lernen“ - als festen Bestandteil der Schullandschaft in Sachsen-Anhalt erhalten will.

In den vergangenen Jahren stand zwar der Gemeinsame Unterricht als inklusiver pädagogischer Ansatz im Mittelpunkt, jedoch sind die kommunalen Schulträger überwiegend der Meinung, dass der Gemeinsame Unterricht nicht für alle Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf eine Lösung darstellt. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass für Eltern die Möglichkeit erhalten bleiben soll, zwischen der Beschulung im Gemeinsamen Unterricht und der Beschulung an einer Förderschule zu wählen.

Diese Wahlmöglichkeit besteht jedoch nur dann, wenn Förderschulen auch in dünner besiedelten Räumen unter zumutbaren Bedingungen erreichbar sind. Mit der zunehmenden Beschulung im Gemeinsamen Unterricht gehen den Förderschulen besonders im Förderschwerpunkt „Lernen“ Schüler verloren, wodurch kleinere Standorte gefährdet werden. Allerdings verzeichnet die Landeshauptstadt Magdeburg in allen Förderschulbereichen einen Aufwuchs von Schülern.

Möglichkeiten der Gestaltung der Förderschullandschaft sind in mehreren Sitzungen in der von Ihrem Haus eingesetzten Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung von Förderschulen erörtert und in einem Abschlussbericht vom Juni 2017 detailliert dargestellt worden. In dem Bericht werden insbesondere sechs Modellvarianten beschrieben, um Förderschulen auch zukünftig zu organisieren, ohne das Kriterium der Erreichbarkeit aufzugeben.

Das nunmehr vorliegende Konzept „Chancen eröffnen. Möglichkeiten schaffen“ greift die Ergebnisse aus dem Abschlussbericht der vorgenannten Arbeitsgruppe nur unvollständig auf. Es werden unter Ziff. 3.2 ausschließlich Modelle einer förderschwerpunktübergreifenden Beschulung dargestellt. Das 4-Säulen-Modell des Burgenlandkreises (Variante 4 aus dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe), der förderschwerpunktübergreifende Förderschulverbund (Variante 5), die Angebotsförderschule (Variante 3) sowie die Allgemeine regionale Schule (Variante 6) finden überraschend keine Erwähnung mehr. Allerdings hatten diese Modellvarianten in den Beratungen der Arbeitsgruppe einen hohen Stellenwert. Besonders das 4-Säulen-Modell (Variante 4) erhielt viel Zuspruch, nicht nur von kommunaler Seite. Das jetzt vorliegende Konzeptpapier spiegelt deshalb den Diskussionsstand in der Arbeitsgruppe nicht vollständig wider.

Bereits in der Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass in den einzelnen Landkreisen ausgehend von den geografischen Gegebenheiten, den vorhandenen Schulstrukturen und den Verkehrsverbindungen unterschiedliche Handlungsansätze zur Stabilisierung des Netzes an Förderschulen praktiziert bzw. favorisiert werden:

- Eine Zusammenlegung mehrerer Förderschulen macht nur Sinn, wenn der neue Standort unter zumutbaren Bedingungen für die Schüler erreichbar bleibt.
- Förderschwerpunktübergreifende Angebote sind nur möglich, wenn die räumlichen und personellen Voraussetzungen bestehen oder mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden können.
- Eine Angliederung von Förderschulangeboten an Regelschulen setzt hinreichende räumliche Kapazitäten und die Erreichbarkeit für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf voraus.

Die Vielfalt der kommunalen Gestaltungsansätze wird durch die Stellungnahmen weiterer Landkreise und kreisfreien Städte bestätigt. Jede Einschränkung gestalterischer Möglichkeiten erschwert es, vor Ort flexible Lösungen zu finden.

Aus den Antworten der Landkreise und kreisfreien Städte wird darüber hinaus deutlich, dass Lösungen vor Ort anscheinend durch eine unklare Linie des Landesschulamtes vereitelt, mindestens erschwert werden, auch weil offensichtlich Fragen der Disposition des Lehrpersonals die Bewertung des Landesschulamtes prägen.

Das vorliegende Konzept zur Weiterentwicklung der Förderschulen ist deshalb unter folgenden Aspekten grundsätzlich zu überprüfen:

- **Förderschulen sollten zugunsten einer gemeinschaftlichen Landesnetzplanung aus dem gegenwärtigen Verfahren der Schulentwicklungsplanung gemäß § 22 SchulG LSA herausgenommen werden.**

Förderschulen sind gegenüber dem Gemeinsamen Unterricht ein Auffangsystem, das zunächst den Bedarfen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht werden muss. Die Frage der Erreichbarkeit unter zumutbaren Bedingungen sollte deshalb das bestimmende Kriterium sein, nicht die weiteren Kriterien der Schulentwicklungsplanung, die eher auf einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz abstellen.

Da Eltern frei sind, sich für den Gemeinsamen Unterricht oder die Förderschule zu entscheiden, ist eine verlässliche Planung der Beschulung an Förderschulen für 5 Jahre, insbesondere in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale-soziale Entwicklung“, ohnehin kaum möglich.

Wir regen deshalb an, dass sich das Land mit den Landkreisen und kreisfreien Städten hinsichtlich der Förderschulen auf der Grundlage der kommunalen Planungen auf eine gemeinschaftliche Landesnetzplanung verständigt, die nicht mehr dem Turnus der Schulentwicklungsplanung unterworfen wird, sondern nur nach Maßgabe veränderter Bedarfe und Rahmenbedingungen weiterentwickelt wird. Nur so lässt sich besonders in ländlichen Räumen eine Verlässlichkeit erreichen, die für investive Maßnahmen erforderlich ist und die vermutlich auch die Gewinnung von Lehrkräften erleichtern wird.

- **Unabhängig von diesem weiterreichenden Ansatz müssen schulplanerische Vorgaben von Mindestschülerzahlen, hier insbesondere die Vorgabe von 90 Schülern für die Förderschule „Lernen“, gänzlich entfallen oder dürfen lediglich noch als planerischer Richtwert angewandt werden, von dem aber eine begründete Abweichung möglich ist.**

Ohnehin erscheint der Wert von 90 in der Herleitung problematisch, denn den Förderschulen „Lernen“ fehlen abweichend von der früheren Rechtslage heute die Jahrgänge 1 und 2 vollständig, weil frühestens ab der 3. Klassenstufe Schüler aufgenommen werden dürfen.

Sollte es bei der Vorgabe einer Mindestschülerzahl für die Förderschule „Lernen“ bleiben, müsste dieser Wert für den ländlichen Raum auf 60 abgesenkt werden, um der mit Einführung des Gemeinsamen Unterrichts veränderten Nachfragesituation Rechnung zu tragen.

- **Aus pädagogischen Gründen muss zudem geprüft werden, zukünftig wieder Schüler in die Klassen 1 und 2 der Förderschule „Lernen“ aufzunehmen.**

Nach Einschätzung der Praktiker gibt es in größerer Zahl Schüler, deren Förderbedarf nicht an den Grundschulen abgedeckt werden kann. Mit der jetzigen Beschränkung, Schüler erst in die Klassenstufe 3 der Förderschule „Lernen“ aufzunehmen, gehen folglich wichtige Jahre einer sonderpädagogischen Förderung verloren.

- **Die Frage des Schullastenausgleichs ist grundsätzlich neu auszutarieren.**

Dies gilt einerseits hinsichtlich der Förderschulen in Landesträgerschaft, denn deren Standorte sind letztlich Ergebnis eher zufälliger landespolitischer Entwicklungen und Entscheidungen. Zum anderen gilt es aber auch für das Verhältnis der kommunalen Schulträger untereinander.

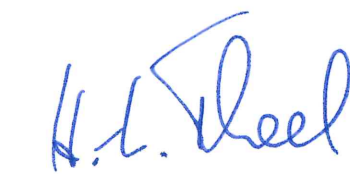
Allein aufgrund der Preisentwicklung besteht die Notwendigkeit, die geltenden Gastschulbeiträge zu aktualisieren. Gastschulbeiträge stellen allerdings nur für Einzelfälle ein sinnvolles Ausgleichsinstrument dar.

Davon abgegrenzt werden sollten Schulen, die Kreisgrenzen übergreifend die Beschulung absichern. In diesen Fällen müssen Finanzierungsvereinbarungen zwischen den Schulträgern vorgehen.

Gerne würden wir mit Ihnen den Dialog zu diesem für die Landkreise und kreisfreien Städte wichtigen Thema zeitnah fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen


 Jürgen Leindecker
 Landesgeschäftsführer
 Städte- und Gemeindebund
 Sachsen-Anhalt


 Heinz-Lothar Theel
 Geschäftsführendes
 Präsidialmitglied
 Landkreistag Sachsen-Anhalt